

Gescheit täglich  
früh 6½ Uhr.  
Reaktion mit Sapphires  
Johannistag 32.  
Wochenwiederholung Reaktion  
8. Okt. 1876 in Neuburg.  
Sprechstunde d. Redaktion  
Montags von 11—12 Uhr  
Montags von 4—5 Uhr.  
Redaktion von 4—5 Uhr.  
Redaktion der Nr. die nächst  
folgende Wochener bestimmen  
Montags am Nachmittag, im Sonn-  
und Feiertagen früh bis 10 Uhr.  
In den Fällen für das Auskunfts-  
Dienstes, Universitätsamt, 22.  
Neustadt 20. Rathausstrasse, 16, 18,  
und Nr. 18 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 129.

Montag den 8. Mai

1876.

### Gewerbeamt zu Leipzig.

Montag den 15. Mai 1876 Nachmittags 5 Uhr

findet eine öffentliche Sitzung des Gewerbeamtes im Saale der ersten Bürgerschule hier statt.

#### Tagesordnung:

- 1) Registraubabtrag.
- 2) Abschlagsanträge über den Radloßischen Antrag „die Fortbildungsschulen betreffend“.
- 3) weiter eingehende Anträge.

Leipzig, den 5. Mai 1876.

Die Gewerbeamt zu Leipzig.  
Kranz, stellv. Vorsitzender. Am. Radig, Secr.

### Waldbaus-Berichtung.

Die diesjährige Gratifikation im Burgauer Revier soll

Wittwoch, den 10. Mai bis 3.

in einzelnen Parcellen gegen sofortige Erlegung des Fuchszinses nach dem Fuchzlage und unter dem im Termin noch näher bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zusammenkunft: Vormittags 9 Uhr an der sogen. verschlossenen Brücke und 1/11 Uhr an der Leipziger Wahren Brücke.

Leipzig, am 2. Mai 1876.

### Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Sch. Reide.

### Auszug

aus dem Protokolle der Reichstags-  
sitzung vom 15. April 1876.)

Auf Vortrag des Herrn Deputirten zum Al-  
mosenamt werden mehrere Unterthüungen aus  
der Renditefistung, sowie aus dem Halberstädterischen  
Geschenke vertheilt und wird im Anschluss hieran  
beschllossen, die durch den Brand in der Sebastian-  
Bach-Straße beschädigten durch leidhafte Über-  
lassung von Betten an den Befländen des Waisen-  
hauses zu unterstüzen.

Die Übernehmer einer größeren Rieferung von  
Steinzeugöfen die die Wasserleitung haben durch  
Berzug eine Konventionalstrafe verurtheilt, welche  
unter Berücksichtigung der geltend gemachten  
Gründe unter Zustimmung der Stadtverordneten  
am 1800 M ertheilt worden ist.

Da die von den Übernehmern vorgebrachten  
Gründe in einem anderweitigen Erlaßgehege be-  
reits Berücksichtigung gefunden haben, so wird  
beschllossen, die Petitionen abhängig zu beschließen.

Hieran wird über die Strafanlage auf der  
Leiter-Straße durch das ehemalige Rigau'sche  
Grundstück nach dem Fuchzlage-Vortrag erstattet  
und beschllossen, die hierzu erforderlichen Kosten  
von 20178 M zu verwilligen und die Zustimmung  
der Stadtverordneten hierzu einzuhören.

Herr Dr. Lampe son. hat durch sein Grund-  
stück, die Wilschne, eine 21 Ellen breite Straße  
gelegt und vollständig hergestellt. Nachdem deren  
Übernahme in städtische Verwaltung war bestwilligt  
abgelehnt worden war, weil sie weder nützlich  
ihre Richtung noch ihrer Breite den gestellten  
Anforderungen entspricht, ist Herr Dr. Lampe son.  
anderweitig um deren Übernahme eingekommen.

Es wird beschlossen, bei dem früheren Beschlusse  
sie zu belassen.

Die Herren Rückert, Lampe & Comp., welche  
in ihrem an der Brandwehrstraße gelegenen  
Grundstück ein Gebäude zur Lagerung feuer-  
gefährlicher Gegenstände erbaut haben, bitten, sie  
von den über die Lagerung bestätiger Gegen-  
stände ergangenen Vorschriften dispensirt zu  
wollen.

Auf Grund vorgenommener Voraussetzung  
und des hierüber erhalteten Entschlusses wird be-  
schlossen, dem Gescheute unter der im Galaten  
ausgeteilten Bezeichnung Rott zu geben.

Die Stadtverordneten haben beantragt, die  
der Straße über den Augustusplatz parallel lau-  
genden Fahrzeuge bezügliche Verbreiterung der Straße  
einzurüsten und die nördliche und südliche Ecke  
des Platzes zu verbreitern.

Es wird beschlossen, diese Ecken verbreiten zu  
lassen, die hierdurch entstehenden Kosten von  
100 M zu verwilligen und den von der Ver-  
breiterung der Ecken herzustammenden Kosten  
für nichts weiteres als die Kosten, auch die  
Verwaltung der Kosten mit Verzehrung der  
Gemeinde im Unterstand mit dem Stadt-  
gericht zu beanspruchen.

Der 2. April ist in Berlin, Sankt-Peterburg, von Spe-  
zialisten mit Kabinettberichtung mit Rücksicht  
auf die Sicherung der Versorgung der Sicherung der  
Grenzposten aufgestellt worden, daß es  
mitteilen, daß es solche Fragen vorläufig nicht  
gibt.

Da die Sicherung neuer Sperrwagen einen  
weiteren Verzug nicht zuläßt, so wird beschlossen,  
die aufgestellten vierzehn Wagen an den  
Rheinbacherde, Hessen-Darmstadt und die  
Stadt, für den Preis von 600 M für das Stadtk.  
die zweitvertretenden Wagen an den Rheinbacherde,  
Hessen-Darmstadt, für 400 M pro Stück zu ver-  
geben und Vertrag abzuschließen.

Die Stadtverordneten haben die Einlegung der  
Gasleitung in die Schulzimmer des 4. Bezirks  
abgelehnt und um neuen Antrag ersucht.

\*) Einigung bei der Reaktion des Tageblatts  
am 27. April.

### Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,

- 1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1875 und Ostern 1876 aus der Volksschule entlassen werden oder von höheren Schulen abgegangen sind, ohne daß das Leben Jahr vollendet zu haben, zu dem Besuch der Fortbildungsschule für Knaben verpflichtet und bei dem Director der Schule, Herrn Dr. Bräutigam, an den von Rehter öffentlich bekannt gemachten Tagen und Stunden anzumelden sind;
- 2) daß auch diejenigen Knaben in genannter Zeit anzumelden sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuch der städtischen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;
- 3) daß hier eingehende, zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtete Knaben sofort und spätestens binnen 8 Tagen nach dem Eintritte bei dem Director der Schule anmelden sind;
- 4) daß Eltern, Lehrerinnen, Dienstherren und Arbeitgeber bei Vermeldung einer Kindheit bis zu 30 J. die im Falle der Richterlegung in Haft umzuwandeln ist, die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben.

Leipzig, am 21. April 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Sch. Reide.

einer sehr seichten, eine Seite langen Einleitung  
über „das deutsche Reich“ nur eine Entwicklung  
der Reichs-Civil- und Militär-Behörden und zwar in specie:

A des Bundesrats . . . . . G. 2—7,  
B des Reichstags . . . . . G. 8—20,  
C des Reichs-Verhölden und zwar:

I des Reichskanzleramtes . . . . . G. 22—25,

II. des auswärtigen Amtes . . . . . G. 26—27,  
der Gesandtschaften . . . . . G. 28—31,  
der Consulate . . . . . G. 31—48,  
der auswärtigen Gefandtschaften . . . . . G. 48—51,

der vom deutschen Reiche anerkannten Consulare fremder Staaten . . . . . G. 51—58,

III. der obersten Chargen und Eintheilung des Reichsbeeres mit alphabetischem Verzeichnisse der Quartier-Stände der Armee im Jahre 1876 . . . . . G. 59—79,  
der Marineverwaltung . . . . . G. 80—88,

IV. des Reichs-Eisenbahnamtes . . . . . G. 84,

V. der deutschen Reichs-Postverwaltung . . . . . G. 85—139,

VI. des Reichs-Oberhandelsgerichts . . . . . G. 140—141,

VII. der Verwaltung d. Reichs-Eisenbahnen . . . . . G. 142—144,

VIII. der Landes-Verwaltung von Elsaß-Lothringen . . . . . G. 145—154,

IX. der Handelsfirmen nach Branchen geordnet in alphabetischer Reihenfolge (mit Nachtrag) . . . . . G. 155—463,

und X. am Ende eines Beitrags-Katalogs pro 1876 . . . . . G. 465—492,

und 20 Blätter Infotexte.

Als im September 1875 von der Expedition dieses — wir dürfen nun wohl sagen — genannten — allgemeinen deutschen Reichs-Adressbuch die öffentliche Aufklärung bezeichneten werden, die Kosten für 400 Marken nachdrücklich zu verwilligen und den Rechtsanwälten — bei den Stadtverordneten zu rechtfertigen. Offiziell werden zwei Gründe hervortreten, was kann leider auch im weiteren Verlaufe dieses Werkes in der anfänglichen Weise seine Be-  
stätigung finden.

Dieser Hauptteil des ganzen Werkes: die „Handels-Firmen“ läuft, wie schon bemerkt, von 155—452 und ist dergestalt bearbeitet, daß die Geschäftsbanken, unter diesen die Firmen-Domicile und unter diesen wieder die selbstständlichen bezüglichen Firmen, alles in alphabetischer Ordnung aufgestellt worden sind. Wir haben also, in Ergänzung eines besondern Firmen-Registers, ein bloßes Branche-Register vor uns (woje das Inhaltsverzeichnis, wie wir plausibel unpassend in das Hauptinhaltsverzeichnis verlegt worden ist), und wir wollen nicht leugnen, daß dieses Register auch in dieser Ausbildung, falls es sich als vollständig und zuverlässig darstellt, schon einen lebhaft geübten Gedanken in der Gegenwart abgeholzen haben würde. Beide unerlässliche Eigenschaften sind diesem Haupttheil indessen zweifellos abzuprägen.

Schon beim bloßen Anblick des Umsanges dieses Branche-Registers — es umfaßt nur 317 Seiten, Corpus Aliqua, im doppelseitigen L-foliotext — muß jedem, der von der Größe des Handels- und Gewerbes in Deutschland ausdrücklich empfiehlt, hoffen, damit eine Lücke auszufüllen, welche sich seit Jahren in der ganzen Geschäfts- und Handelswelt fühlbar gemacht hat.

Bei diesen wörtlich mitgetheilten Ausführungen der Expedition geht unzweckmäßig hervor, daß das fragliche Werk in der Haupttheile ein Reichs-Handels-Adressbuch sein soll, denn bestimmt, daß in der That allseitig geführte Doktrin eines solchen gründlich zu bestreiten; es ist aber bestimmt zugleich auch die Berechtigung festgestellt, dieses neue Werk gerade im Central-Handels-Register für das deutsche Reich zu be-  
treiben.

Unter obwaltenden Umständen hat sich unter diese-  
selbst schwieriglich und vorzugsweise auf das oben auf IX. erwähnte Verzeichnis der Handelsfirmen zu erstreden, so daß der ganze einzige Theil des Werkes eigentlich nur bestreitbar ist, die Täglichkeit des Haupttheils zu prüfen. Dem

\*) Einigung bei der Reaktion des Tageblatts  
am 27. April.

entsprechend soll nur beispielweise erwähnt werden:

a. daß der Seite 48 aufgeführte Kaiserl. Consul Robert Barth in St. Louis Mo. schon im Kreise vorjähriges Jahres aus diesem Dienst entlassen worden ist;

b. daß Seite 51—58 unter dem „Consularbeamten fremder Staaten“ nur ein einziger, leitender Italiener, für das Königreich Sachsen in der Person des Herrn Consul C. (mug. heissen Hermann) Beckmann (S. 54) genannt worden ist, obgleich Leipzig, wie allbekannt, fast von allen auswärtigen Staaten Consularbeamte in seiner Würde hat;

c. daß im alphabetischen Verzeichnisse des Quartierstandes der Armee S. 62—79 das Königreich Sachsen und insbesondere sogar Dresden und Leipzig ganz übergegangen worden sind;

d. daß unter den Kaiserl. Postverwaltungen S. 121 nicht eine einzige der Leipziger zu finden ist;

e. daß S. 140—141 der Kaiserl. Disciplinarhof und die Kaiserl. Disciplinarstämme unerwähnt blieben und

f. daß im Vorleibbuch auch die Reichs-Telegraphen-Stationen nirgends Berücksichtigung finden.

Beigen ist aber in diesen Theilen des „Alpen-  
meinen deutschen Reichs-Adressbuchs“, wo die Unterlagen überaus leicht zu beschaffen sind, schon im Kreise vorjähriges Jahres die öffentliche Entwicklung der Reichs- und insbesondere sogar Dresden und Leipzig ganz übergegangen worden sind; so leicht sich wohl mit Sicherheit annehmen, daß solche in noch viel höherem Maße bei dem Haupttheile „Handels-Firmen“ hervortreten, was kann leider auch im weiteren Verlaufe dieses Werkes in der anfänglichen Weise seine Be-  
stätigung finden.

Dieser Hauptteil des ganzen Werkes: die „Handels-Firmen“ läuft, wie schon bemerkt, von 155—452 und ist dergestalt bearbeitet, daß die Geschäftsbanken, unter diesen die Firmen-Domicile und unter diesen wieder die selbstständlichen bezüglichen Firmen, alles in alphabetischer Ordnung aufgestellt worden sind. Wir haben also, in Ergänzung eines besondern Firmen-Registers, ein bloßes Branche-Register vor uns (woje das Inhaltsverzeichnis, wie wir plausibel unpassend in das Hauptinhaltsverzeichnis verlegt worden ist), und wir wollen nicht leugnen, daß dieses Register auch in dieser Ausbildung, falls es sich als vollständig und zuverlässig darstellt, schon einen lebhaft geübten Gedanken in der Gegenwart abgeholzen haben würde. Beide unerlässliche Eigenschaften sind diesem Haupttheil indessen zweifellos abzuprägen.

Schon beim bloßen Anblick des Umsanges dieses Branche-Registers — es umfaßt nur 317 Seiten, Corpus Aliqua, im doppelseitigen L-foliotext — muß jedem, der von der Größe des Handels- und Gewerbes in Deutschland ausdrücklich empfiehlt, hoffen, damit eine Lücke auszufüllen, welche sich seit Jahren in der ganzen Geschäfts- und Handelswelt fühlbar gemacht hat.

Bei diesen wörtlich mitgetheilten Ausführungen der Expedition geht unzweckmäßig hervor, daß das fragliche Werk in der Haupttheile ein Reichs-Handels-Adressbuch sein soll, denn bestimmt,

daß in der That allseitig geführte Doktrin eines solchen gründlich zu bestreiten; es ist aber bestimmt zugleich auch die Berechtigung festgestellt,

dieses neue Werk gerade im Central-Handels-Register für das deutsche Reich zu be-  
treiben.

Endlich erheben sich aber auch sehr gegründete

Bedenken gegen die Vollständigkeit und Verläss-  
lichkeit der in diesem Haupttheile aufgeführten

Firmen-Domicile und Firmen selbst. Denn

obgleich in der Eingangs gebürtigen öffentlichen